

Richtlinien
für die Benutzung des Stadtmobiles der
Stadt Münnerstadt

1. Das Stadtmobil wird den örtlichen Vereinen und Organisationen zur mietfreien Benutzung zur Verfügung gestellt.
 2. Das Stadtmobil dient hauptsächlich der Jugendarbeit von Vereinen und Organisationen.
 3. Die Benutzungszeiten sind bei der Stadtverwaltung rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor dem Benutzungstermin anzumelden. Bei mehreren Anmeldungen für den selben Tag vergibt die Verwaltung das Stadtmobil nach folgenden Kriterien:
 1. Wettkämpfe/Veranstaltungen oder Seminarteilnahme von Jugendlichen
 2. Wettkämpfe oder Seminarteilnahme von Erwachsenen
 3. Zubringerfahrten für Senioren, Kinder- und Jugendveranstaltungen
 4. Zubringerfahrten zu besonderen Anlässen, wie Fasching, Markttag, etc.
 5. sonstige Fahrten
- Für Veranstaltungen wie Skifreizeiten, Ausflugsfahrten oder ähnliches steht das Stadtmobil nicht zur Verfügung.
4. Die Benutzer müssen den Innenraum des Stadtmobiles vor Rückgabe an die Stadt Münnerstadt reinigen und bei starker Verschmutzung auch die Karosserie außen.
 5. Das Stadtmobil ist spätestens bis 9.00 Uhr am nächsten Werktag nach Beendigung des Benutzungszwecks an die Stadt Münnerstadt, Städtischer Bauhof, Hörnauweg 15, zu übergeben.
 6. Für die Rückgabe und Abnahme des Stadtmobiles ist die Verwaltung der Stadt Münnerstadt (Herr Sluzar/Herr Markert/Herr Müller) zuständig.
 7. Von jedem Benutzer des Stadtmobiles sind folgende Eintragungen in das Fahrtenbuch vorzunehmen:
 - a) Benutzer
 - b) Fahrer
 - c) Benutzungszeitraum
 - d) Kilometerstand bei Fahrtbeginn
 - e) Kilometerstand bei Fahrtende
 - f) Zweck der Benutzung

8. Das Stadtmobil ist vom Benutzer bzw. Fahrer pfleglich zu behandeln.
9. Im Stadtmobil sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
10. Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 besitzen, wobei zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gemäß § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Der Führerschein muss bei Abholung des Stadtmobiles vorgezeigt werden.
Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
11. Im Stadtmobil dürfen maximal 8 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
12. Im Schadensfall ist bei Inanspruchnahme der Versicherung vom Verein eine Pauschale von 500,- € zur Abgeltung der Versicherungsrückstufung zu bezahlen.
13. Das Stadtmobil ist vor der Rückgabe an die Stadt Münnerstadt auf Kosten des Nutzers mit Diesel-Kraftstoff voll zu betanken.
14. Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder sind vom Fahrer zu tragen.
15. Die Stadt Münnerstadt wird von allen Haftungsansprüchen freigehalten.
16. Eine Bearbeitungsgebühr / Reinigungsgebühr von € 10,- wird einbehalten.

Stadt Münnerstadt

Münnerstadt, 16.12.2013



Helmut Blank
Erster Bürgermeister

**Antrag
zur Benutzung des Stadtmobiles
der Stadt Műnnerstadt**

Benutzer (Verein, Institution...) _____

Benutzungstag/Zeitraum _____

Fahrtziel/Zweck _____

Teilnehmerzahl (max. 8 einschl. Fahrer) _____

Fahrer/Verantwortlicher _____

Für Rückfragen bitte Telefon-Nr. angeben _____

Sonstige Hinweise/Anmerkungen _____

Erklärung des Benutzers:
Die Richtlinien für die Benutzung des Stadtmobiles sind bekannt und werden beachtet.

Műnnerstadt, _____

**Genehmigungsvermerk der
Stadt Műnnerstadt**

Genehmigt:

- ja
 nein

Unterschrift

Unterschrift